

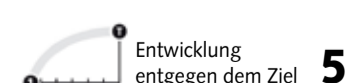
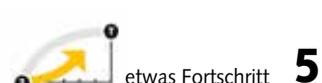
# Strategie Biodiversität Schweiz: Welche Ziele sind erreicht?

Der Bundesrat hat am 25. April 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) festgesetzt. Sie enthält zehn strategische Ziele, wobei das erste Ziel der nachhaltigen/biodiversitätsverträglichen Nutzung in neun Teilziele aufgeteilt ist. Die SBS enthält demnach 18 Ziele. Diese hätten nach dem Beschluss des Bundesrats bis 2020 erreicht sein sollen. BirdLife Schweiz hat bereits Ende 2020 eine Analyse der Zielerreichung der SBS publiziert und diese Analyse hier zum 10-jährigen Jubiläum des Bundesratsbeschlusses nachgeführt.

20. April 2022, BirdLife Schweiz, [www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

Ziel	Ergriffene Massnahmen und Wirkung im Hinblick auf das Ziel (Analyse BirdLife Schweiz)	
1.1 Dank der <b>Raumplanung</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.	Arbeiten für ein raumplanerisches Konzept Ökologische Infrastruktur und einen Sachplan Vernetzung für die Ökologische Infrastruktur sind nicht gestartet. Der Entwurf des Bundesrats zu RPG2 könnte zu mehr Bauen ausserhalb der Bauzone führen.	
1.2 In der <b>Waldwirtschaft</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.	Bund und Kantone haben das Programm «Biodiversität im Wald» erarbeitet mit der Förderung von Biotoppbäumen und Totholz. Dessen Umsetzung und die Bezeichnung von Waldreservaten läuft je nach Kanton unterschiedlich. Die Zielwerte sind zu gering.	
1.3 In der <b>Landwirtschaft</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.	Die Intensivierung der Landwirtschaft geht weiter, vor allem in höheren Lagen. Biodiversitätsförderflächen nehmen zu, aber nicht im gleichen Mass ihre Qualität. Der Biodiversitätsverlust hält an. Die Absenkpfade für Pestizide und Stickstoff sind ungenügend.	
1.4 Bei <b>Jagd und Fischerei</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.	Die Revision des Jagd- und Schutzgesetzes ist erst an der Urne gestoppt worden. Die unglückliche Verbindung von einigen Verbesserungen mit vielen Verschlechterungen verhindert auch die Verbesserungen.	
1.5 Bei <b>Tourismus, Sport und Freizeit</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.	Der Druck von Erholungssuchenden, Freizeit und Sport auf naturnahe Flächen und bisher weitgehend ungestörte Gebiete hat massiv zugenommen. Besucherlenkungs-konzepte beschränken sich auf wenige Gebiete.	
1.6 Beim <b>Verkehr</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.	Der Verkehr nimmt weiter zu, die Zerschneidung von Lebensräumen konnte nicht reduziert werden. Grünbrücken und Unterführungen werden nicht im ausreichenden Ausmass umgesetzt.	
1.7 Bei den <b>erneuerbaren Energien</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.	Die Pflicht zu Ersatzmassnahmen für die Natur bei Konzessionserneuerungen von Wasserkraftwerken wurde abgeschafft. Der Druck von Kleinwasserkraftwerken und Windanlagen auf naturnahe Gebiete hat stark zugenommen.	
1.8 Bei <b>Grundstücken, Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.	Die Massnahmen für die Biodiversität auf Flächen der Armee gehen weiter. Abgesehen davon und von einzelnen positiven Beispielen sind keine umfassenden Massnahmen auf Grundstücken und an Bauten und Anlagen des Bundes für die Natur sichtbar.	
1.9 Bei <b>Produktion, Dienstleistung, Handel und Konsum</b> erfolgt die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.	Es gibt Anstrengungen für eine nachhaltigere Finanzwirtschaft und beim Konsum für weniger Food Waste. Viele Massnahmen, die mit der «Grünen Wirtschaft» umgesetzt werden sollten, wurden nach dem Stopp des Programms auch aufgegeben.	
2 Zur Sicherung des Raumes für die langfristige Erhaltung der Biodiversität wird bis 2020 eine <b>ökologische Infrastruktur von Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten</b> aufgebaut. Der Zustand der gefährdeten Lebensräume wird verbessert.	Die Fläche der Biotope von nationaler Bedeutung wurde 2017 um rund 0,2 Prozentpunkte erhöht. An Gewässern werden Renaturierungen umgesetzt. Für die Ökologische Infrastruktur laufen Vorarbeiten. Der Unterhalt der nationalen Biotope bleibt ungenügend.	
3 Der Erhaltungszustand der Populationen von <b>Nationalen Prioritären Arten</b> wird bis 2020 verbessert und das Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenspotenzial ist eingedämmt.	Massnahmen zur Verbesserung der Bestände werden für einige Arten ergriffen, sind aber noch sehr punktuell. Zur Eindämmung der invasiven gebietsfremden Arten hat der Bundesrat eine Strategie beschlossen. Eine Gesetzesänderung kommt nicht voran.	
4 Die <b>genetische Verarmung</b> wird bis 2020 gebremst, wenn möglich gestoppt. Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen, einschliesslich der Nutztiere und Kulturpflanzen, werden gesichert.	Massnahmen für die Erhaltung der genetischen Vielfalt von wildlebenden Arten fehlen weitgehend. Für Kulturpflanzen und Nutztiere laufen Arbeiten. Regelungen zum Zugang zu genetischen Ressourcen und dem gerechten Vorteilsausgleich sind im NHG.	
5 Negative Auswirkungen von bestehenden <b>finanziellen Anreizen</b> auf die Biodiversität werden bis 2020 aufgezeigt und wenn möglich vermieden. Wo sinnvoll werden neue positive Anreize geschaffen.	Bund und Kantone haben praktisch nichts unternommen, um biodiversitätsschädigende Anreize zu erfassen und zu überprüfen. 2020 legten die WSL und Scnat eine umfassende Studie vor. Der Bundesrat hat Berichte zu diesen Anreizen angekündigt.	
6 <b>Ökosystemleistungen</b> werden bis 2020 quantitativ erfasst. Dies erlaubt es, sie in der Wohlfahrtsmessung als ergänzende Indikatoren zum Bruttoinlandsprodukt und bei Regulierungsfolgenabschätzungen zu berücksichtigen.	Es sind einzig eine wissenschaftliche Publikation und eine populäre Broschüre (von BirdLife Schweiz) erschienen. Ökosystemleistungen als ergänzende Wohlfahrtsindikatoren sind noch keinerlei Thema in der Schweiz.	
7 <b>Wissen über Biodiversität</b> ist in der Gesellschaft bis 2020 ausreichend vorhanden und schafft die Basis dafür, dass Biodiversität von allen als eine zentrale Lebensgrundlage verstanden und bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden kann.	Wissen wird in der Gesellschaft primär dank Publikationen wissenschaftlicher Institutionen und von Naturschutzverbänden sowie dank Naturzentren und Anlässen (Festival der Natur) vermittelt. Der Bund hat eine verstärkte Kommunikation gestoppt.	
8 Die <b>Biodiversität im Siedlungsraum</b> wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.	Zur Biodiversität im Siedlungsraum wurden Sensibilisierungskampagnen durchgeführt und einzelne Massnahmen, oft um kommunale Gebäude, umgesetzt. In den überwiegenden Fällen geht die Umgebungsgestaltung noch in die entgegengesetzte Richtung.	
9 Das Engagement der Schweiz auf <b>internationaler Ebene</b> für die Erhaltung der globalen Biodiversität ist bis 2020 verstärkt.	Die Schweiz engagiert sich weiterhin in internationalen Konventionen, im GEF und bei IPBES fachlich und finanziell. In der Entwicklungszusammenarbeit ist das Engagement für die Biodiversität minim.	
10 Die <b>Überwachung</b> der Veränderungen von Ökosystemen, Arten und der genetischen Vielfalt ist bis 2020 sichergestellt.	Die Schweiz hat ein gut ausgebautes Monitoring der Biodiversität mit dem BDM und den Datenzentren. Die Zusammenführung der Daten, die Entwicklung von aussagekräftigen Indikatoren und das Aufbereiten der Inhalte für verschiedene Zielgruppen stehen am Anfang.	

## Legende und Bilanz:



**Total 18**